



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02219**
Datum: 10.08.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage SPD-Fraktion zur Unterstützung der Sanierung des
Stadtgottesackers durch Marianne-Witte-Stiftung**

Dem Engagement von halleschen Bürgerinnen und Bürgern und der Marianne-Witte-Stiftung ist es zu verdanken, dass der hallesche Stadtgottesacker in den vergangenen Jahren eine deutliche Aufwertung erfahren hat und zahlreiche Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten.

Im Kulturausschuss am 01.06.2016 hat die Konservatorin des Landes Sachsen-Anhalt, Ulrike Wendland, über den aktuellen Stand sowie über Bemühungen der Stiftung zur dauerhaften Wartung und Pflege des Stadtgottesackers informiert. Dabei wurde deutlich, dass die Marianne-Witte-Stiftung auch in den kommenden Jahren in den Stadtgottesacker investieren will. In einem zunächst auf zwei Jahre angelegten Pilotprojekt stellt die Stiftung jährlich 50.000 € für Maßnahmen zur Reparatur und Instandsetzung zur Verfügung. Die Landeskonservatorin erklärte aber zugleich, dass daran die Bedingung geknüpft ist, dass die Stadt Halle (Saale) ebenfalls für zwei Jahre je 10.000 € zur Verfügung stellen müsse. Über die benannten zwei Jahre käme es damit zu Investitionen von insgesamt 120.000 € (davon 20.000 € von der Stadt Halle (Saale)).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung grundsätzlich die Sanierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre vor dem Hintergrund der Bedeutung des Stadtgottesackers als Stätte der Renaissance ein?
2. Hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Wochen – nach der o. g. Information im Kulturausschuss – Kontakt zur Marianne-Witte-Stiftung aufgenommen? Wenn ja, was war Inhalt des Austauschs? Wenn nein, warum nicht?
3. Wird die Stadtverwaltung die o. g. Summe in den Haushaltsplan 2017 einstellen? Wenn nein, warum nicht und gibt es alternative Überlegungen zur Finanzierung zu einem späteren Zeitpunkt?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016

**Anfrage SPD-Fraktion zur Unterstützung der Sanierung des Stadtgottesackers durch Marianne-Witte-Stiftung
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02219**

TOP: 10.21

Frage 1

Wie schätzt die Stadtverwaltung grundsätzlich die Sanierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre vor dem Hintergrund der Bedeutung des Stadtgottesackers als Stätte der Renaissance ein?

Der Stadtgottesacker ist ein überregional bedeutendes architektonisches Kulturdenkmal und eine Begräbnisstätte bedeutender hallescher Persönlichkeiten. Die denkmalpflegerische Sicherung und Restaurierung des Stadtgottesackers ist ein hervorragendes Beispiel für das nachhaltige Zusammenwirken von privatem, bürgerschaftlichem und kommunalem Engagement. Mit dieser Kooperation ist es gelungen, dieses bedeutende Denkmal in seiner Geschlossenheit nach dem Vorbild italienischer Campi Santi und in seiner Substanz zu sichern und zu restaurieren. Heute ist der Stadtgottesacker wieder Begräbnisstätte und ein Ort lebendiger Geschichte mit weit ausstrahlender Relevanz.

Frage 2

Hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Wochen - nach der o. g. Information im Kulturausschuss - Kontakt zur Marianne-Witte-Stiftung aufgenommen? Wenn ja, was war Inhalt des Austauschs? Wenn nein, warum nicht?

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen vom 22.06.2016 wurde Kontakt zur Dr. Marianne-Witte-Stiftung aufgenommen und es erfolgte der Mittelabruf zur Bereitstellung der Zuwendungen. Darüber hinaus erfolgte die Abstimmung zu Leistungen im Rahmen der Instandhaltung der baulichen Anlagen auf dem Stadtgottesacker. Diese Leistungen werden zurzeit planerisch erarbeitet und mit der Stiftung abgestimmt, damit die Realisierung von Teilleistungen bereits in diesem Jahr erfolgen kann.

Frage 3

Wird die Stadtverwaltung die o. g. Summe in den Haushaltsplan 2017 einstellen?

Wenn nein, warum nicht und gibt es alternative Überlegungen zur Finanzierung zu einem späteren Zeitpunkt?

Die Zuwendungssumme wird im Haushalt eingestellt und steht zweckbestimmt zur Verfügung. Die erforderlichen Eigenmittel werden aus Mitteln der Ruherechtsentschädigung zur Verfügung gestellt.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete Kultur und Sport